



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-Mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3314
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Herr Morbe

Wiesbaden, 27.04.2023

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie
am Dienstag, 2. Mai 2023, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.03.2023

2. 23-F-63-0029

ANLAGE

Biodiversität auf städtischen Agrar-Pachtflächen fördern

-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen, SPD, DIE LINKE. und Volt vom 01.03.2023-
- Beschluss Nr. 18 des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie vom 07.03.2023 -

3. 23-F-69-0023

Konzept zur Regulierung der Population der Nilgänse und Sittiche

- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 26.04.2023 -

Nilgänse und Sittiche gehören mittlerweile zum Wiesbadener Stadtbild und vermehren sich immer rasanter. Im Sommer 2022 hat der Ornithologe Oliver Weirich bereits 200 Nilgänse in Wiesbaden gezählt.¹ Besonders die Verschmutzung der Parkanlagen verärgert die Bevölkerung und stellt eine Einschränkung in der Nutzbarkeit dar. Zur Regulierung der Population sind zahlreiche Möglichkeiten denkbar, aber in Wiesbaden wird aus unterschiedlichsten Gründen keine Möglichkeit davon ergriffen, sodass eine unregulierte Vermehrung stattfindet. Auch der Ornithologe Oliver Weirich spricht sich, anders als seinerzeit bei seinen Ausführungen im Umweltausschuss, mittlerweile für eine Regulierung der Population der Nilgänse aus.² Gleiches gilt für die Sittiche. Wiesbaden ist mit 5000 Sittichen „Sittich-Hauptstadt“. Neben dem hohen Vogeldreck-Aufkommen, ärgern sich Hausbesitzer über die Bruthöhlen der Sittiche in den Fassadenlöchern und Landwirte über Schäden an Obstbäumen.³

Der Ausschuss Umwelt, Klima und Energie möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

1. zu berichten, wie sich die Populationsgröße der Nilgänse und der Sittiche im Wiesbadener Stadtgebiet in den letzten Jahren entwickelt hat.
2. zu berichten, ob bei den Nilgänsen im Wiesbadener Stadtgebiet Salmonellenbefall oder andere gesundheitsgefährdende resistente Darmkeime festgestellt wurden.
3. Falls bisher keine entsprechenden Untersuchungen veranlasst wurden, solche vornehmen zu lassen, insbesondere auf Flächen, die auch von Kindern zum Aufenthalt genutzt werden (z.B. Kurpark, Bowling Green, Schlosspark Biebrich).
4. zu berichten, welche Maßnahmen zur Eindämmung der Verschmutzung in der Stadt durch Nilgänse und Sittiche unternommen werden.
5. ein Konzept zur Regulierung der Population der Nilgänse und Sittiche in Wiesbaden zu erstellen und dem Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie vorzustellen.
6. zu prüfen, ob Maßnahmen, wie beispielsweise zu kontrollierende Fütterungsverbote, die Anlage und Pflege extensiver langrasiger Grünflächen oder ein Absammeln der zugänglichen Gelege hierbei sinnvoll wäre.

¹ <https://www.fr.de/rhein-main/wiesbaden/ornithologe-empfehl-t-in-wiesbaden-nilgaense-zu-schiessen-92108235.html>

² <https://www.wiesbadener-kurier.de/lokales/wiesbaden/stadt-wiesbaden/nilgaense-wiesbaden-experte-fordert-handeln-2351567>

³ <https://www.wiesbadener-kurier.de/lokales/wiesbaden/stadt-wiesbaden/wiesbadener-sittiche-fressen-obstbaeume-leer-2424004?plus=true>

4. 23-F-63-0051

Klein- und Freizeitgärten in Wiesbaden

- Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Volt vom 25.04.2023 -

Klein- und Freizeitgärten sind ein prägender Bestandteil des Freiraumsystems unserer Stadt und unentbehrlicher Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Sie dienen nicht nur der Erholung, sondern können auch ein Ort des Lernens und Erlebens von Natur sein. Klein- und Freizeitgärten sind aber nicht nur ein wichtiger Teil des Ökosystems, sondern tragen auch zur gesunden Ernährung der Bürger*innen bei. Für viele Familien, Singles und Senior*innen erfüllen sie neben dem Aspekt der Selbstversorgung mit Obst und Gemüse auch wichtige soziale Funktionen - beim Plausch über den Gartenzaun hinweg sind schon viele gute Bekanntschaften entstanden. Neben den gesetzlich geschützten Kleingartenvereinen gibt es in Wiesbaden eine Vielzahl an Freizeitgärten.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- 1) wie viele Kleingärten es im Wiesbadener Stadtgebiet gibt und wie viele davon auf städtisch verpachteten Flächen sind.
- 2) wie regelmäßig diese auf illegale Bauten/missbräuchliche Nutzung überprüft werden.
- 3) welche Flächen faktisch als Klein- und Freizeitgärten ohne vorliegende Rechtsgrundlage genutzt werden.

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) die Einführung eines Kleingartenentwicklungskonzepts analog zu dem der Stadt Frankfurt zu prüfen, welches auch den Aspekt der gemeinschaftlichen Verwertung der produzierten Lebensmittel ermöglicht sowie umwelt- und klimarelevante Aspekte berücksichtigt.
- 2) vorhandene (Dauer-)Kleingärten gemäß Bundeskleingartengesetz über Bebauungspläne zu sichern und im neuen Flächennutzungsplan mit einem eigenen Planzeichen zu berücksichtigen.
- 3) sonstige Klein- und Freizeitgärten auf ihre bestimmungsgemäße Nutzung gemäß Planungsrecht, städtischem Pachtvertrag bzw. Landschaftsschutzgebietsverordnung zu überprüfen. Bei Abweichung soll auf diesen Flächen auf die Beseitigung der Verstöße, z.B. von illegalen Bauten oder schädlicher Nutzung, hingewirkt werden. Alternativ ist eine Nutzungsänderung, Umwidmung oder Verlagerung dieser Flächen gemäß den Empfehlungen des Fachplans Freizeit und Erholung vorzusehen. Potenzialflächen für Neuanlage und Ersatz sollen ebenfalls über Bebauungspläne gesichert und im künftigen Flächennutzungsplan mit einem gesonderten Planzeichen vermerkt werden.
- 4) bei der Prüfung von Flächen zur Nutzung von Kleingärten auch Brachflächen zu berücksichtigen.
- 5) Sowohl Dauerkleingärten nach Bundeskleingartengesetz als auch die unter BP 3) ermittelten sonstigen Klein- und Freizeitgärten sollen organisatorisch gemeinsam verwaltet und betreut werden, um den Austausch mit den Eigentümer*innen, Vereinen und Ansprechpartner*innen vor Ort zu fördern.
- 6) Bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans sind die mit dem Teilplan Freizeit und Erholung befassten Ämter und Fachleute zu beteiligen. Ziel dieser Beteiligung soll die Sicherung und Vernetzung wichtiger Freizeit- und Gemeinschaftsräume, des Biotop- und Artenschutzes sowie der innerstädtischen Klimaanpassung im neuen Flächennutzungsplan sowie in den darauf aufbauenden Bebauungsplänen sein.
- 7) die Nutzung von Klein- und Freizeitgärten auch wirtschaftlich schlechter gestellten Menschen zu ermöglichen.
- 8) besonders ökologische Kleingärten und -vereine zu fördern, indem beispielsweise eine entsprechende Auszeichnung eingeführt wird.

5. 23-F-63-0060

Blühende Landschaften statt grauem Stein - Schottergärten unterbinden

- Antrag der Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/ Die Grünen, SPD und Volt vom 26.04.2023 -

Das Insektensterben und der damit verbundene Rückgang der Vogelpopulation haben bundesweit dramatische Ausmaße angenommen. Hauptverursacher ist die Intensivlandwirtschaft durch den großflächigen und regelmäßigen Einsatz von Insektiziden und anderen chemischen Mitteln. Inzwischen gehen Biologen sogar davon aus, dass es in städtischen Gebieten eine deutlich höhere Artenvielfalt als in landwirtschaftlich genutzten Monokulturen gibt. Leider geht ein Trend auch in Wiesbaden weg von klassischen Grüngärten und hin zur Anlage von sogenannten Schottergärten. Dabei werden ehemals mit Pflanzen und Tieren belebte Flächen in leblose Steinwüsten verwandelt und wichtige Nahrungs- und Rückzugsflächen für Insekten zerstört. Gartenbesitzer*innen erhoffen sich durch pflanzenlose Schotterflächen Erleichterungen bei der Gartenarbeit. Um das Aufkeimen von Flugsamen in diesen „Gärten des Grauens“ zu verhindern, wird besonders dann gerne zur „chemischen Keule“ gegriffen, wenn Gartenbesitzer*innen nach einiger Zeit bemerken, dass Schottergärten alles andere als pflegeleicht sind. Darüber hinaus schädigen Schottergärten durch das Aufheizen der Steine bei Tag und das Abstrahlen von Hitze bei Nacht massiv das Kleinklima.

„Bei der Anlage von Schottergärten wird i.d.R. die Humusschicht abgetragen, eine Folie oder ein Vlies eingezogen und darauf eine Stein-, Kies- oder Schotterschicht aufgebracht. Diese zumindest teilversiegelten Flächen werden dann - wenn überhaupt - mit einigen wenigen Pflanzen dekoriert. (...) Die Versiegelung schädigt das Bodenleben und damit die Bodenfruchtbarkeit - ohne organischen Materialeintrag verlieren Bodenorganismen die Nahrungsgrundlage. Folien verhindern zudem die Aufnahme und Versickerung von Wasser. Schottergärten stehen daher im Widerspruch zu Bemühungen um mehr Naturschutz und Klimafolgenanpassung im besiedelten Raum.“ *(Zitat aus dem Beschluss des Wiesbadener Naturschutzbeirats vom 28.11.2019).*

Die Schottergarten-Problematik wurde im Umweltausschuss in der Vergangenheit bereits mehrfach behandelt, insbesondere wurde eine Präzisierung der bestehenden Vorgartensatzung diskutiert mit der Zielsetzung, flächig geschotterte Vorgärten unmissverständlich zu unterbinden. Hierzu hatte der Naturschutzbeirat der LHW im Jahr 2019 einen konkreten Vorschlag vorgelegt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25. Mai 2022 den Magistrat mit Beschluss Nr. 0252 gebeten:

1. zu prüfen, ob die Personalausstattung der Bauaufsicht ausreichend ist.
2. die Vorgartensatzung von 1979 mit dem Ziel zu überarbeiten, dass sie die natürlichen, standorttypischen Boden- sowie die Klimafunktionen der Vorgärten bewahrt, stärkt oder zu ihrer Wiederherstellung beiträgt. Darüber hinaus soll sie die Nutzung von Vorgärten zum Aufenthalt der Bewohner*innen zum Beispiel durch Sitzgelegenheiten ermöglichen. Die Umwandlung von Vorgärten in Parkraum, die Anlage von Schottergärten oder andere Formen der Versiegelung sind generell zu vermeiden. Ein besonderes Augenmerk gilt der Einhaltung des Denkmalschutzes bei der Wiedererrichtung von Mauern und Zäunen.
3. die Nutzung der Vorgärten als Spiel- und Aufenthaltsraum der Bewohner*innen durch geeignete Aktionen wie zum Beispiel durch Wettbewerbe zu fördern oder entsprechende Aktionen der Ortsbeiräte anzuregen.

Die Ablehnung der Aufnahme eines „Schottergartenverbotes“ in die Vorgartensatzung wurde bisher vor allem mit der wegen des Personalmangels nicht leistbaren Kontrolle und Ahndung von Verstößen begründet, siehe auch Bericht des Magistrats vom 06.09.2022 zum o.g. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.

Es ist daher ein Konzept erforderlich, um zumindest den Einstieg in einen besseren Satzungsvollzug zu gewährleisten.

Der aktuelle Entwurf zur Novelle des Hessischen Naturschutzgesetzes verstärkt den Handlungsbedarf in § 35 (9): „Es ist darauf hinzuwirken, dass Grundstücksfreiflächen im bebauten Innenbereich insektenfreundlich gestaltet und vorwiegend begrünt werden. Schotterungen zur Gestaltung von privaten Gärten sind grundsätzlich keine zulässige Verwendung nach § 8 Abs. 1 Satz 1 der Hessischen Bauordnung.“

Bestehende Förderprogramme wie „Blühende Landschaften“ sollten ggf. modifiziert werden, um Anreize zur insektenfreundlichen Gartengestaltung und zum Rückbau von Schottergärten zu setzen.

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie möge beschließen:

der Magistrat wird gebeten,

1. die geltende Vorgartensatzung sowie Festsetzungen in neuen Bebauungsplänen dahingehend anzupassen, dass die Anlage von Schottergärten explizit ausgeschlossen wird.
2. ein Konzept vorzulegen, wie insbesondere mit Blick auf Schottergärten und sonstige Versiegelungen (z. B. Parkplätze) die Einhaltung der Vorgartensatzung gewährleistet, Verstöße geahndet und widerrechtlich angelegte Flächen rückgebaut werden können (Satzungsvollzug).
3. als flankierende Maßnahme gemäß Magistratsbericht vom 06.09.2022 eine Informationskampagne unter Einbeziehung einer Handreichung zum Schotterflächen-Rückbau zu erarbeiten und die Inhalte auch in der Bauberatung ämterübergreifend zu koordinieren und auf den Einzelfall anzuwenden.
4. zu berichten, welche Maßnahmen zur insektenfreundlichen Gartengestaltung über das Förderprogramm „Blühende Landschaften“ bereits gefördert wurden.
5. zu prüfen, ob ein gesondertes Anreizprogramm für insektenfreundliche Vorgärten bzw. den Rückbau von Schottergärten und vollversiegelten Flächen neu aufgelegt oder alternativ das Programm „Blühende Landschaften“ entsprechend ergänzt werden könnte.
6. notwendige Personalzusetzungen zur Umsetzung des Beschlusses zu belegen und in einer gesonderten Sitzungsvorlage darzustellen

6. 23-F-63-0062

Städtische Flächen entsiegeln und artenreich begrünen

- Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/ Die Grünen, SPD und Die Linke vom 26.04.2023 -

Böden sind für den Erhalt der Biodiversität unverzichtbar, da sie Regenwasser versickern und verdunsten lassen, was für die Kühlung des Mikroklimas und die Luftfeuchtigkeit insbesondere in Städten wichtig ist. Die zunehmende Versiegelung von Flächen verändert die Böden negativ. Entsiegelung und Begrünung können Bodenfunktionen wiederherstellen und eine Anpassung an den Klimawandel ermöglichen. In Deutschland gibt es bereits bodenschutzrechtliche Vorschriften wie das Bundesbodenschutzgesetz und das BauGB (§ 179), die Entsiegelung gebieten. Es gibt auch finanzielle Anreize für Entsiegelungsmaßnahmen. Jedoch werden diese Vorschriften und Anreize in der Praxis nur begrenzt umgesetzt.

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie möge beschließen:

der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, ob und wenn ja, welche größeren Entsiegelungsprojekte auf städtischen Flächen derzeit durchgeführt werden oder geplant sind.
2. aktuell versiegelte städtischen Flächen zu identifizieren, die sich im Hinblick auf eine maximale Wirksamkeit für eine Anpassung an den Klimawandel und einen Beitrag zur Diversität für eine Entsiegelung durch Begrünung, Baumpflanzungen oder die Anlage von Wasserflächen eignen.

7. 23-F-16-0008

Entsorgung von Bioabfällen

- Antrag der Fraktion BLW-ULW-BIG vom 26.04.2023 -

Mit Wirkung zum 01.05.2023 ist eine Neuregelung des Umgangs mit verpackten Bioabfällen im gewerblichen Bereich gemäß §4a der Gewerbeabfallverordnung vorgesehen. Im Zuge dessen müssen unverkaufte Nahrungsmittel vor ihrer Entsorgung in die Abfallfraktionen "Bioabfall" und "Verpackung" getrennt werden. Überlagerte Nahrungsmittel müssen künftig ausgepackt, ausgeleert und in Abfallfraktionen getrennt gelagert werden. Hiermit gehen umfassende zusätzliche Dokumentationspflichten einher, bevor eine getrennte Entsorgung erfolgen kann. Aufgrund des erheblichen ökonomischen Aufwands war die Gewerbebranche bislang von der Bioabfalltrennung ausgenommen.

Sofern überlagerte Nahrungsmittel der Lebensmittelrettung zur Verfügung gestellt werden, entstehen lediglich geringe Aufwandskosten vor der Abholung. Gleichwohl bedarf es unabhängig davon einer Anpassung der Logistikprozesse seitens der Unternehmen. Daher kommt es auf eine rechtzeitige Nutzung des "Window of opportunity" an, bevor dieses sich schließt.

Der Ausschuss möge beschließen

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Wie und durch wen wird die Umsetzung der Gesetzesnovelle in Wiesbaden kontrolliert?
2. Ist der Landeshauptstadt Wiesbaden bekannt, wie viele Unternehmen von der Neuregelung betroffen sind?
3. Wie hoch war das Aufkommen an verpacktem Bioabfall bisher, bzw. welche Mengen an nun unverpacktem Bioabfall werden durch die Gesetzesänderung nun anfallen?
4. Wie wirkt sich die Gesetzesänderung auf die Organisationen, die sich mit der Rettung und Weitergabe von Lebensmitteln beschäftigen (z.B. Tafeln) aus?
5. Besteht die Möglichkeit, kurzfristig eine Informations- und Vernetzungsveranstaltung zwischen den involvierten städtischen Referaten, der Wirtschaft und der Lebensmittelrettung zu organisieren, um bei der Suche nach einer Win-Win-Win-Lösung zu unterstützen, bevor seitens der Wirtschaft neue Entsorgungsprozesse eingeführt werden?

8. 23-F-63-0001

ANLAGE

Biodiversitätskriterien für Schmuckbepflanzungen und Pflanzpatenschaften sowie Einrichtung von „Bienen-Highways“

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 18.01.2023 -
- Beschluss Nr. 6 des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie vom 24.01.2023 -

9. 22-J-42-0010

ANLAGE

#Pfand gehört daneben

- Antrag des Jugendparlaments vom 20.07.2022 -
- Beschluss Nr. 96 des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie vom 13.09.2022 -
- Aktueller Sachstand -

10. 23-F-63-0052

Energiegenossenschaften fördern

- Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, Die Linke und Volt vom 25.04.2023 -

Energiegenossenschaften geben Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, vor Ort in Energieprojekte zu investieren und so ihren Beitrag zu der Energiewende, dem Ausbau der erneuerbaren Energien in der Region und zum Klimaschutz zu leisten. Die Energie in Bürgerhand hat viele Vorteile: Bürger*innen werden Mitbesitzer*innen der Energieanlagen und beteiligen sich an einer verantwortungsvollen Geldanlage mit attraktiver Rendite. Ein weiterer wichtiger Aspekt dabei: Die Wertschöpfung bleibt vor Ort.

Hieraus ergibt sich der besondere Vorteil der breiten Akzeptanz der Anwohner*innen durch die direkte auch finanzielle Beteiligung.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

1. welche Möglichkeiten für Energiegenossenschaften im Bereich von Wind- und Solarenergie sowie Energie aus Biogasanlagen in Wiesbaden und dem Umland bestehen.
2. welche Möglichkeiten sich insbesondere aus der Zusammenarbeit mit landwirtschaftlichen Betrieben ergeben.
3. ob und in welchem Umfang die Stadt beratend oder finanziell die Gründung von Energiegenossenschaften unterstützen kann.

11. 23-F-69-0024

Katzenschutzverordnung

- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 26.04.2023 -

Tausende verwilderte Hauskatzen, aber auch Nachkommen unkastrierter Freigängerkatzen streunen durch viele Städte. Um dem entgegenzuwirken, ist 2017 die Katzenschutzverordnung für Wiesbaden beschlossen worden, die besagt, dass Freigängerkatzen ab fünf Monaten kastriert, gekennzeichnet und registriert sein müssen. Die Verordnung betrifft sowohl freilebende Katzen als auch Katzen, die in Haushalten leben und Freigang haben.

Die Arbeitsgruppe zur Verhütung von Katzennachwuchs e.V. (VKN) beklagt leider immer wieder Probleme bei der Um- und Durchsetzung der Katzenschutzverordnung. Immer noch gibt es zahlreiche unkastrierte Streunerkatzen in Wiesbaden, auch wenn der VKN bereits viele Katzen kastriert hat.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden kann durch die Umsetzung der Katzenschutzverordnung die Katzenpopulation langfristig kontrollieren und durch entsprechende Aufklärung zum Tierschutz beitragen.

Der Ausschuss Umwelt, Klima und Energie möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

1. zu berichten, wie die Katzenschutzverordnung in Wiesbaden bisher umgesetzt worden ist.
2. zu berichten, wie sich die Zahl freilaufender unkastrierter Katzen seit der Einführung der Katzenschutzverordnung 2017 entwickelt hat.
3. zu berichten, wie sich der Gesundheitszustand freilaufender Katzen entwickelt hat.
4. zu berichten, ob es Beschwerden von Katzenbesitzern aber auch aus Tierheimen bzgl. der Katzenschutzverordnung gibt. Der Magistrat soll zeitnah in einen direkten Austausch mit dem Tierschutzverein, dem VKN und den Tierärzten gehen.
5. zu prüfen, inwiefern die Landeshauptstadt Wiesbaden die Tierschutzvereine und den VKN unterstützen kann, beispielsweise durch Aufklärungskampagnen.

12. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. 22-F-63-0099

ANLAGE

Lebensmittelwertschätzung

- Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und VOLT vom 19.10.2022 -
- Bericht des Dezernates IV vom 08.03.2023 -

2. 22-F-63-0101

ANLAGE

Lichtverschmutzung verringern

- Antrag der Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und VOLT vom 19.10.2022 -
- Bericht des Dezernates IV vom 31.03.2023 -

3. 22-F-63-0128

ANLAGE

Solaranlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden

- Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, Die Linke und Volt vom 23.11.2022 -
- Bericht des Dezernates V vom 11.04.2023 -

4. 22-J-42-0008

ANLAGE

Begrünung von Parkhausfassaden

- Antrag des Jugendparlaments vom 20.07.2022 -
- Berichte des Dezernates IV vom 08.03.2023 und des Dezernates V vom 25.02.2023 -

5. 22-V-04-0023

ANLAGE

Kunststoff-Schlittschuhbahn -Entsorgung bzw./ggf. Wiederverwertung des Plastikabriebs (Mikroplastik) - Protokollnotiz Nr. 0146 des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie vom 29. November 2022

- Bericht des Dezernates IV vom 09.03.2023 -

6. 23-F-16-0001

ANLAGE

Energiewende beschleunigen - Hindernisse abbauen

- Antrag der Fraktion BLW/ULW/BIG vom 16.01.2023 -
- Bericht des Dezernates IV vom 23.03.2023 -

7. 23-F-22-0004

ANLAGE

Wirkung der Energiesparmaßnahmen - Umsetzung der Gas- und Strompreisbremse

- Antrag der Fraktionen FDP und CDU vom 18.01.2023 -
- Bericht des Dezernates V vom 07.03.2023 -

8. 23-V-01-4006

DL 09/23-7

Nachbesetzung in der Verbandsversammlung des Abwasserverbands Flörsheim

9. 23-V-36-0001 DL 09/23-10

Hochwasserschutz/Hochwasserüberlauf (Schluckbrunnen) am Kurparkweiher,
Kurpark Wiesbaden

10. 23-V-36-0003 DL 09/23-11

Protokoll der Sitzung des Klimaschutzbeirates der Landeshauptstadt Wiesbaden im vierten
Quartal 2022 vom 01. Dezember 2022

11. 23-V-61-0016 DL 10/23-6

Wohnbauflächenentwicklung - Bericht über die Umsetzungsergebnisse 2022

12. 23-V-67-0008 DL 10/23-9

Neugestaltung (Grünfläche) Elsässer Platz

Tagesordnung III - nicht öffentliche Vorlagen -

1. 23-V-36-0004 DL 09/23-3 NÖ

Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates beim Magistrat der
Landeshauptstadt Wiesbaden am 23.02.2023

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der
Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte
zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Maritzen
Vorsitzender